



Ablauf Anordnungsmodell

Ab April 2023 können Sie Ihre Therapiesitzungen im Zentrum für Psychotherapie über die Grundversicherung abrechnen lassen. Damit dies möglich ist, brauchen wir von Ihnen folgende Angaben an psychotherapie@unibas.ch:

Erste 15. Sitzungen:

- 1. Anordnung von Ihrer Ärzt:in an ZP
- Kopie ihrer Krankenkassenkarte

Weitere 15. Sitzungen:

- Die:der Therapeut:in kontaktiert den:die anordnende Ärzt:in für eine zweite Anordnung
- Therapie wird weitergeführt nach Erhalt der Anordnung

Therapie ab 30. Sitzung:

- Eine weitere Kostengutsprache des Versicherers ist benötigt
- Der:die Psychotherapeut:in erstellt einen Bericht für den:die anordnende Ärzt:in
- Der:die anordnende Ärzt:in konsultiert eine:n Psychiater:in für die Beurteilung des Falles
- Der:die Psychiater:in beurteilt den Fall und legt dem:der anordnende:n Ärzt:in den Bericht vor.
- Der:die Ärzt:in stellt der Krankenkasse den Antrag auf Kostengutsprache
- Die Krankenkasse informiert den Antragstellenden über ihre Entscheidung